

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 22.06.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 - 5
• VOL	6 - 9
• VOF	
Satzungen	
Straßenbenennungen	
Bauleitpläne	10
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	11 - 13

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 24.06.02**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** sollen vergeben werden:

1) Straßenbauarbeiten

***Kreuzungsbereich Hans-Böckler-Str./Westfalenweg:
Fahrbahnerneuerung und Gehweginstandsetzung, Neubau Busbucht und Querungshilfe***

Los 1: Straßenbauarbeiten Hans-Böckler-Str./Westfalenweg

- ca. 130 m Bordsteinverlegung
- ca. 140 m² Gehwegregulierung (Pflaster, Platten)
- ca. 80 m² Gehwegregulierung (Asphaltbeton)
- ca. 1000 m² Fahrbahnvollausbau (Mineralgemisch, Bit. Tragschicht, Asphaltbinder, Splittmastixasphalt)
- Regulierungsarbeiten an Schächten

Los 2: Arbeiten für die Wuppertaler Stadtwerke AG

Instandsetzungsarbeiten an Schächten und Sinkkästen in Zusammenhang mit Arbeiten Los 1
Eine getrennte Vergabe nach Losen wird ausgeschlossen!

Vergabe-Nr.:	B 278/02
Ausführungszeit:	Beginn: 23.09.02 Fertigstellung: 40 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	6,50 EUR
Haushaltsstelle:	6301-112.0000.6/221
Eröffnungstermin:	15.07.02 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	02.09.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 104.41, Herr Sens, Tel. (0202) 5 63-55 22

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 24.06.02,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** sollen vergeben werden:

2) Abbruch und Neubau der Brücke Albertstraße

- 1 St. geleichterte Stahlbrücke abschnittweise ausbauen
- ca. 180 m³ Stahlbeton- und Mauerwerksabbruch
- ca. 135 m³ Bodenaushub
- ca. 65 m² Baugrubenverbau
- 9 St. Doppelverbundträger
- ca. 310 m³ Stahlbeton herstellen
- ca. 23 t Betonstahl verlegen
- ca. 400 m² Schalung herstellen
- ca. 190 m² Kappenbeschichtung
- ca. 230 m² Brückenabdichtung herstellen

Vergabe-Nr.:

B 281/02

Ausführungszeit:

Beginn: September 2002

Fertigstellung: 13 Monate

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

26,00 EUR

Haushaltsstelle:

6304-112.0000.3/216

Eröffnungstermin:

05.08.02 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

23.09.02

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

R. 104.43, Herr Zafiriou,

Tel. (0202) 5 63-51 17

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme (SB 402.14), beabsichtigt gem. VOB/A § 3 Nr. 1 Abs. 2, nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Arbeiten beschränkt auszuschreiben:

- **Aufbau einer Glasfaserkabelanlage 96E (Liefer-, Einzieh- und Montagearbeiten) zwischen dem Verwaltungshaus Wuppertaler Hof und Wasserturm Lichtscheid**

a.) **Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer des Auftraggebers :**
Stadt Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, Fax : 0202/563- 8536

Auskünfte zu techn. Fragen erteilt : **Herr Hag, SB 402.14, Telefon (0202) 563-6244**
Fragen zum Teilnahmewettbewerb : **Herr Dietz, R. 401.36, Telefon (0202) 563-5334**

b.) **Gewähltes Vergabeverfahren :**
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c.) **Art des Auftrags, Gegenstand der Vergabe :**
Bauvertrag

d.) **Ort der Ausführung :**
Innenstadtbereich Wuppertal-Barmen und Ronsdorf,

e.) **Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale des Bauwerkes :**
ca. 6.000 m Glasfaserkabel 96E, Typ : A - DF (ZN) SR 2Y, liefern und verlegen
- div. Gf.-Muffen montieren und thermisch verbinden
- Gf.-Kabel in LWL-Auführungsstandorten montieren und thermisch verbinden (19", 3HE)

f.) **Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt wird, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen :**
entfällt

g.) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden :** Entfällt

h.) **Etwaige Frist für die Ausführung :**
August 2002 bis November 2002

i.) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss :**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern

j.) **Ablauf der Einsendefrist: 08.07.02, 15.00 Uhr**

k.) **Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:**
Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal

l.) **Sprache, in der die Anträge abzufassen sind:**
In deutscher Sprache

m.) -

n.) **geforderte Sicherheiten: -**

o.) Zahlungsbedingungen:

Gemäß VOB bzw. ZVB-B der Stadt Wuppertal

p.) Nachweise:

Referenzen, Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bewerbers

q.) -

r.) Nachprüfung von Verstößen gegen die Vergabebestimmungen:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 24.06.02,** unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch den **Stadtbetrieb I u. K (SB 402.15)** sollen vergeben werden:

1) Ersatzbeschaffung von Netzwerkkomponenten

Los 1: Ersatzteile für NBASE Netzwerkkomponenten

Los 2: Ersatzbeschaffung von EXTREME Netzwerkkomponenten

Los 1: Div. NBASE Komponenten

- EM2003-8TP
- EM316F/S1
- NC316BU-1HP/AC
- EM316NM

Los 2:

- 10 St. Extreme Switche (Sumit 48si) – EXTREME Solution Partner

Vergabe-Nr.:	L 87/02
Ausführungszeit:	sofort nach Auftragserteilung
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Haushaltsstelle:	0620-150.0000.3
Eröffnungstermin:	15.07.02 - 14:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	13.08.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	SB 402.15, Herr Bouaissa, Tel. (0202) 5 63-58 77

Eine getrennte Vergabe nach Losen wird vorbehalten.

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 24.06.02,** unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch den **Stadtbetrieb I u. K (SB 402.15)** sollen vergeben werden:

2) Lieferung von 800 Microsoft-Office-Lizenzen

Vergabe-Nr.:	L 101/02
Ausführungszeit:	sofort nach Auftragserteilung
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Haushaltsstelle:	0620-150.0000.3
Eröffnungstermin:	09.07.02 - 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	07.08.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	SB 402.01, Herr Arand, Tel. (0202) 5 63-55 99

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (offenes Verfahren) gemäß VOL/A, Unterhaltsreinigung (Los 1) und Glasreinigung (Los 2)

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster nach VOL/A, Anhang A, II. Dienstleistungsaufträge:

- 1. Auftraggeber:** Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)
Neumarktstraße 40
42103 Wuppertal
Ansprechpartner: Hr. Bremer, Tel.: (0202) 563-6634
- 2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung; CPC-Nummer:**
14 CPC-NR. 87403 und 87402
Leistungsumfang: Unterhaltsreinigung (Los 1): ca. 11.200 qm Reinigungsfläche
Glasreinigung (Los 2): ca. 2.760 qm
in neun verschiedenen Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendtreff, Kinderspielplatzhaus)
- 3. Ausführungsort: Stadt Wuppertal, Bezirk Langerfeld/Oberbarmen**
- 4.a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** entfällt
b) Rechts-und Verwaltungsvorschrift: entfällt
c) Juristische Personen haben die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen anzugeben, die für die Leistung verantwortlich sein sollen.
- 5. Unterteilung in Lose:** ja, Los 1 Unterhaltsreinigung, Los 2 Glasreinigung
- 6. entfällt**
- 7. Dauer des Auftrags:** Der Reinigungsvertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren fest abgeschlossen. Die angebotenen Preise sind Festpreise für Vertragslaufzeit.
Nach Ablauf der vereinbarten 3- jährigen Vertragslaufzeit läuft der Vertrag bis zu maximal 2 Jahre weiter, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag 3 Monate vor Ablauf des 3-Jahreszeitraumes kündigt.
Voraussichtlicher Beginn der Unterhaltsreinigung: 1. November 2002
- 8.a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können:**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal
b) Einsendefrist für die Anträge: - -
c) Höhe und Einzelheiten der Zahlung der Gebühr für die Übersendung der Unterlagen:
Es wird ein Entgelt in Höhe von **5,--EURO** erhoben. Dieses ist per Verrechnungsscheck zu entrichten.
- 9.a) Tag bis zu dem die Angebote eingehen müssen:**
12.08.02, 14.00 Uhr
b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal
c) Sprache: Deutsch
- 10. entfällt**

- 11. Kauttionen und Sicherheiten:** entfällt
- 12. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B** i.V.m. Ziffer 17 ZVB-L.
Ein Skonto-Abzug gemäß Ziffer 17.1.2 ZVB-L erfolgt nicht.
- 13. Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 14. Angaben zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bieters:**
- a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie die Umsätze in den Sparten Unterhaltsreinigung und Glasreinigung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - b) Referenzliste mit mindestens 15 Referenzen über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben:
Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer.
 - c) Bescheinigung über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Person(en).
 - d) Erklärung über die Zusammensetzung des Stundenverrechnungssatzes für die Unterhaltsreinigung.
 - e) Auf Anforderung sind abzugeben:
 1. die Bescheinigungen über Sozialabgaben,
 2. die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
 3. Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister,
 4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Police und eine aktuelle Versicherungsbestätigung), die folgende Mindestsummen abdeckt:

- Personen-, und/oder Sachschäden (pauschal):	5.000.000,00 €
- Allmählichkeitsschäden:	500.000,00 €
- Bearbeitungsschäden:	150.000,00 €
- Schlüsselverlustrisikoversicherung:	50.000,00 €
- 15. Zuschlags- u. Bindefrist:** 10.10.02
- 16. Kriterien für die Auftragserteilung:** Unter den Anbietern erhält derjenige den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Angebotspreises einerseits, sowie der Angemessenheit von qm-Stundenleistungen und Stundenverrechnungssatz andererseits abgibt. (§ 25,2 und 3 VOL/A zusammen mit den dazu ergangenen amtlichen Erläuterungen)
- 17. Sonstige Angaben:**
Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40747 Düsseldorf.
- 18. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** Es ist keine Vorinformation erfolgt
- 19. Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 21.06.02
- 20. Tag des Eingangs der Bekanntmachung:**
- 21. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:**
Ja

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.05.2002 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 894 / 1. Änd. – Staubenthaler Straße -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung umfaßt eine nördlich des Verbindungsweges zwischen den Häusern Elias-Eller-Straße Nr. 134 und Kurfürstenstraße Nr. 107 liegende und östlich bzw. westlich der genannten Grundstücke befindliche Fläche.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 21.06.2002
Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Hans Kremendahl

Bekanntmachung
von Denkmalsbereichssetzungen

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Denkmalsbereichssetzung für das
„Zoo - Viertel“**

vom 01.07. 2002 bis einschließlich 02.08.2002

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11. 2001 die öffentliche Auslegung des **Entwurfes** der Denkmalsbereichssetzung für das „Zoo-Viertel“ beschlossen. Irrtümlicher Weise wurde jedoch vorgenannter Beschluss unter dem Datum v. 10.11.2001 als Satzungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Im Sinne der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen findet nunmehr die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der Denkmalsbereichssetzung „Zoo-Viertel“** statt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Zoo-Viertel wie in § 1 des Satzungsentwurfes dargestellt.

Der Entwurf der Denkmalsbereichssetzung für das „Zoo-Viertel“ liegt mit Anlagen im Original gem. § 6 Abs.1 des Denkmalschutzgesetzes NW (DSchG NW) in dem angegebenen Zeitraum im

Rathaus Barmen (Neubau)
Zi 223
Grosse Flurstr.10
42275 Wuppertal

während der Dienststunden, und zwar **montags bis donnerstags** von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und **freitags** von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht offen.

Die Beratung zum Entwurf der Denkmalsbereichssetzung für das „ Zoo-Viertel“ erfolgt ausschließlich zu den angegebenen Zeiten in Zimmer 223 des Rathauses (Neubau) in Barmen.

Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Denkmalsbereichssetzung für das „Zoo-Viertel“ können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wuppertal, Ressort 105.23 - Untere Denkmalbehörde - Grosse Flurstr. 10, 42269 Wuppertal (Postanschrift) vorgebracht werden.

Wuppertal, den 18.06.2002

i.V.

gez.

Uebrick
(Beigeordneter)

Veröffentlichung der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

hier: Antrag der Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen, Große Flurstr. 10, 42275 Wuppertal zum Ausbau eines Gewässers nach § 31 Abs. 2 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Die Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen, Große Flurstr. 10, 42275 Wuppertal, hat mit Datum vom 13.05.2002 einen Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 31 Abs. 2 und 3 WHG zur wesentlichen Veränderung (Teilverfüllung) des stehenden Gewässers Silbersee in Wuppertal-Cronenberg, Korzert 15 (Gemarkung Cronenberg, Flur 2, Flurstück 4188) gestellt. Die wesentliche Veränderung des Gewässers soll dem Zweck der Herrichtung einer Betriebsfläche bzw. zur Absicherung einer am nördlichen Rand des Gewässers angrenzenden Altablagerung dienen.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 (Nr. 13.16) Spalte 2 zu § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 21.02.1990 in derzeit geltender Fassung genannt. Das Vorhaben bedarf gemäß § 25 Abs. 5 i.V. mit § 3c Abs. 1 UVPG, wegen derzeit noch fehlender landesrechtlicher Vorschriften, dann der Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil aufgrund seiner Art, der Größe und dem Standort des Vorhabens mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären nicht zu rechnen ist


Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar

Wuppertal, den 6.06.2002

Der Oberbürgermeister
-Untere Wasserbehörde-

i.V.

gez.


Uebrick

Amtliche Bekanntmachung

Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Wuppertal GmbH

Herr Hans Holberg, Frau Elisabeth Rettig sowie Frau Elsa Schumacher, alle Wuppertal, scheiden zum 30.04.2002 aus dem Aufsichtsrat der Klinikum Wuppertal GmbH aus.

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2002 gem. § 13 (3) Gesellschaftervertrag der Klinikum Wuppertal GmbH Herrn John Donovan, Herrn Peter Ramachers sowie Frau Birgit Schade, alle Wuppertal, zum 01.05.2002 neu in den Aufsichtsrat bestellt.

Gez.

H. Henke
Geschäftsführer